Beschlussvorlage	BV 2026/05

Einreicher:	**Konventsvorsitzender**	empfehlendes Gremium: Konvent	Sitzung am: 17.11.2026
		öffentlich ja	
	Graichen	Az.: KR 03	erstellt am: 03.11.2025

Gegenstand:

Förderliste zum Haushaltsplan 2027 des Kulturraumes Leipziger Raum

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Beratungstermin	Beratungsergebnis
1	Beirat	07.10.2026	empfohlen
2	Konvent	17.11.2026	

Beschlussentwurf

Der Konvent des Kulturraumes Leipziger Raum beschließt

die als Anlage beigefügte „Förderliste 2027“ zum Haushaltsplan 2027 des Kulturraumes Leipziger Raum in Höhe von

8.664.738,87 EUR
(i. W.: achtmillionensechshundertvierundsechzigtausendsiebenhundertachtunddreißig Euro 87 Cent).

Rechtliche Grundlagen

- § 4 Abs. 2 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert.
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 Satzung des Kulturraumes Leipziger Raum in der Fassung vom 12.11.2024

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Kulturkonvent beschließt insbesondere über die Aufstellung der Förderliste.

Die Förderliste ist Ergebnis vielfältiger Prüfungen und Beratungen der Kulturverwaltungen der Landkreise des Kulturraumes Leipziger Raum sowie seiner gesetzmäßigen Gremien (Spartenarbeitsgruppen, Orchesterkommission und Beirat) und des Kultursekretariats. Die Förderliste besitzt nur Innenwirkung im zuwendungsrechtlichen Verfahren im Gegensatz zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan.

Anlage: Förderliste HH 2027